



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Martin Bachhuber, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Weiterführung des Investitionsprogramms zum Ausbau von Kita-Plätzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betont die positive Bilanz des 4. Sonderinvestitionsprogramms (4. SIP) „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 2017 bis 2021, sodass infolge mehrmaliger Verlängerungen und Verstärkungen das ursprüngliche Ausbauziel von 42 000 Betreuungsplätzen im Freistaat weit übertroffen werden konnte und bisher rund 73 500 neue Plätze geschaffen wurden.

Gleichzeitig stellt der Landtag fest, dass die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung anhaltend hoch ist und mit einem kontinuierlichen Ausbau von weiteren Betreuungsplätzen innerhalb der Kommunen einhergehen muss.

Um qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Betreuungsangebote im Vorschulbereich weiter ausbauen zu können, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine zeitnahe Neuauflegung eines Investitionsprogramms zum Ausbau von Kita-Plätzen einzusetzen.

Begründung:

Mit den ersten drei Investitionsprogrammen des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung wurden mit Bundesmitteln in Höhe von rund 3,3 Mrd. Euro mehr als 450 000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Mit dem 4. Investitionsprogramm förderte der Bund mit 1,126 Mrd. Euro die Schaffung weiterer 100 000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt.

Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets wurde das 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ vom Bund verabschiedet und in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt eine Milliarde Euro für den Ausbau der Kapazitäten der Kitas bereitgestellt. Damit wurden ursprünglich Investitionen gefördert, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und bis zum 31.12.2021 begonnen wurden. Aufgrund der andauernden Coronapandemie konnten bundesweit und auch in Bayern die Bauvorhaben nicht auf der bislang vorgegebenen Zeitschiene abgeschlossen werden.

Mit dem Kitafinanzhilfenänderungsgesetz vom 25. Juni 2021 wurden die Fristen im 5. Investitionsprogramm auf Bundesebene um ein Jahr verlängert, sodass im bayerischen Landesprogramm die Fristen zur Fertigstellung (30. Juni 2023), zum Mittelabruf (31. Oktober 2023) sowie zur Prüfung der Verwendungsnachweise (31. Dezember 2024) entsprechend berücksichtigt werden. Eine Verlängerung der Antragsfrist über den 30. Juni 2021 hinaus erfolgte hingegen nicht.

Jedoch gehen immer mehr Kinder in eine Kita oder Kindertagespflegestelle und der Betreuungsbedarf steigt weiter an. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage hinsichtlich einer Förderung im U6-Bereich war das zur Verfügung stehende Ausbaubudget bisher nicht ausreichend, sodass nicht alle Antragsteller von dieser Sonderförderung profitieren konnten. Wichtig ist, dass Familien weiterhin eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Betreuung im Rahmen der frühkindlichen Bildung angeboten werden kann. Insbesondere im Rahmen der Coronapandemie wurde deutlich, wie wichtig verlässliche Kinderbetreuungsangebote sind. Zwar steht die gesetzliche Förderung für den Kita-Ausbau nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) weiterhin zur Verfügung, allerdings konnte beispielsweise über das 4. SIP die vorgenannte reguläre Förderung zur Schaffung von Kita-Plätzen nach dem BayFAG um bis zu 35 Prozentpunkte angehoben werden.

Mit einer Neuauflegung des Investitionsprogramms des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung könnte der Ausbau von Kita-Plätzen nochmals verstärkt werden. Dabei sind die Erfahrungen aus der Förderpraxis der vergangenen Sonderinvestitionsprogramme zu berücksichtigen, um die Fördersystematik entsprechend zu optimieren.